



Fusionsverhandlungen zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern

Überprüfung Eckwerte

Stellungnahme

Name der Kirchgemeinde/Organisation
Ansprechperson: Name, Funktion
Ansprechperson: Mailadresse

KG Paulus

Beat Strasser, Vize-Präsident KGR, Mitglied SG (Stv.)
beat@strasserarchitekten.ch

Administrative Hinweise

Bitte reichen Sie die Stellungnahme per Mail ein: kgbern@refbern.ch
Termin: 20. November 2017, 12.00 Uhr

Besten Dank für die Teilnahme!

Projektleitung Fusionsverhandlungen
Johannes Gieschen, Präsident

Inhaltsverzeichnis

1.	Vollständigkeit der Eckwert-Themen	3
2.	Stellungnahme zu den Inhalten der Eckwerte	4
2.1	Eckwertvorschläge zu den Grundsätzen einer Kirchgemeinde Bern	5
2.2	Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige	7
2.3	Stimmberechtigte	9
2.4	Grosser Kirchenrat (Parlament)	11
2.5	Kleiner Kirchenrat (Exekutive)	13
2.6	Mitarbeitende	15
2.7	Strategische Aufgabenplanung	17
2.8	Zustandekommen der Kirchgemeinde	19
3.	Gewichtung der Eckwert-Themen	20
3.1	Wichtigkeit des Themas	20
3.2	Dringlichkeit des Themas	20

Abkürzungsverzeichnis

GKG	Gesamtkirchgemeinde
GKR	Grosser Kirchenrat
KGR	Kirchgemeinderat
KGV	Kirchgemeindeversammlung
KKR	Kleiner Kirchenrat
KMA	Kirchmeieramt
PL	Projektleitung

1. Vollständigkeit der Eckwert-Themen

In der Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat (vom 13. März 2017) wurden Eckwert-Vorschläge zu folgenden Themen erarbeitet:

- Grundsätze
- Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige
- Stimmberechtigte
- Grosser Kirchenrat (Parlament)
- Kleiner Kirchenrat (Exekutive)
- Mitarbeitende
- Strategische Aufgabenplanung
- Zustandekommen der Kirchgemeinde

Die Projektleitung möchte gerne von Ihnen wissen, ob aus Ihrer Sicht vor der Erarbeitung des Fusionsvertrags und des Organisationsreglements weitere Themen in einer breit gelagerten Diskussion (z.B. Sounding Board) erörtert werden sollten. Sie hat bereits ein Thema identifiziert, zu dem weitere Eckwerte zur Diskussion vorgelegt werden sollten: es handelt sich um die Frage, nach welchem Verteilschlüssel in einer Kirchgemeinde Bern die Ressourcen (Finanzen, Personal) verteilt werden sollen.

Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA **NEIN**

Gibt es aus Ihrer Sicht weitere, bisher nicht erörterte Themen, für die zusätzliche Eckwerte und entsprechende Arbeitspapiere zur Diskussion gestellt werden sollten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Falls Antwort JA: bitte erläutern:</i>		
<div style="background-color: #e0e0e0; height: 100px;"></div>		

2. Stellungnahme zu den Inhalten der Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu jedem der Eckwert-Vorschläge, die in der Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat (vom 13. März 2017) enthalten waren, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den Inhalten der einzelnen Eckwerte zu: JA/NEIN?
- Falls NEIN: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.
- Listen Sie bitte Eckwerte auf, die Ihrer Ansicht nach ebenfalls im Vorfeld zu der Erarbeitung des Fusionsvertrages in einem breiteren Rahmen diskutiert werden sollten.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

2.1 Eckwertvorschläge zu den Grundsätzen einer Kirchgemeinde Bern

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

1	Die Kirchgemeinde Bern tritt an die Stelle der heutigen evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern und ihrer Kirchgemeinden, soweit sich diese zur Kirchgemeinde Bern zusammenschliessen (vgl. Leitsatz 40). Sie nimmt alle Aufgaben der zusammengeschlossenen Gemeinden wahr.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
2	Die Kirchgemeinde Bern ist eine zweisprachige Kirchgemeinde. Sie berücksichtigt die französische Sprache angemessen in ihren Organen, in der Verwaltung und im Gemeindeleben.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
3	Das Gemeindegebiet entspricht für die deutschsprachigen Gemeindeangehörigen dem Gebiet der zusammengeschlossenen heutigen deutschsprachigen Kirchgemeinden der Gesamtkirchgemeinde, für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen dem Gebiet der heutigen Paroisse de l'Eglise française réformée de Berne.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
4	Zuständig für die politische Willensbildung, die Rechtsetzung, das Budget und andere wichtige Entscheide mit Bedeutung für die gesamte Kirchgemeinde sind die Stimmberechtigten, der Grosse Kirchenrat als kommunales Parlament und der Kleine Kirchenrat als Exekutive.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
5	Dezentrale Strukturen, insbesondere die Bildung von Kirchenkreisen und die Organisation der französischsprachigen Gemeindeangehörigen, gewährleisten die Nähe zu den Menschen und die Mitwirkung der Gemeindeangehörigen. Die Stimmberechtigten beschliessen nach Massgabe der folgenden Leitsätze teilweise im Rahmen dieser Strukturen.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

--	--

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
----	------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	x	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		x

2.2 Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

<p>6 Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in möglichst gleich grosse Kirchenkreise eingeteilt.</p>		x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Was bedeutet gross?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geographische Fläche? - Zahl der Kirchenglieder? - Sozialräume? 		
<p>7 Für die Aufgabenteilung zwischen der Kirchgemeinde als Ganzem und den Kirchenkreisen gilt der Grundsatz der Subsidiarität:</p> <p>a. Die Kirchgemeinde als Ganzes nimmt Aufgaben wahr, welche die Kirchenkreise nicht erfüllen können, diese unnötig belasten oder aus rechtlichen Gründen nicht den Kirchenkreisen überlassen werden dürfen.</p> <p>b. Die Kirchenkreise sind namentlich zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Lebens im Kreis.</p> <p>c. Angebote der Kirchenkreise können durch weitere Angebote der Kirchgemeinde ergänzt werden, wo dies sinnvoll ist.</p>	<p>x</p> <p>x</p>	<p>x</p> <p>x</p>
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Buchstabe c ist zu präzisieren. Die Kirchenkreise müssen prioritär entscheiden, welche Aufgaben vor Ort sinnvoll sind. Angebote der Kirchgemeinde dürfen die Angebote der Kirchenkreise nicht konkurrenzieren. (Beispiel: Die Kirchenkreise bieten Erwachsenenbildung an. Ist das da – allenfalls unter welchen Parametern – sinnvoll, wenn die Kirchgemeinde auch Erwachsenenbildung anbietet? Wer entscheidet, welches Angebot Vorrang hat, resp. wie es ausgerichtet ist?).</p>		
<p>8 Die Kirchenkreise wirken bei der Willensbildung der Kirchgemeinde mit. Sie verfügen über entsprechende rechtlich geregelte wirksame Instrumente.</p>	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>		
<p>9 In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel) und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.</p>	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>		

10	In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreiskommission von ca. fünf bis elf Mitgliedern. Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeangehörigen, nicht nur die im Kirchenkreis wohnhaften.		x
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
Die Wahl ausserhalb des Kirchenkreises wohnhafter KK-Mitglieder sollte die Ausnahme bilden, z.B.:			
<ul style="list-style-type: none"> - Besonderer Bezug zum Kirchenkreis - Spezielles Engagement bei einem Thema, welches im KK einen Schwerpunkt bildet, aber von übergeordneter Bedeutung ist (z.B. Asyltreff) - Wohnort im Grenzbereich des Kirchenkreises 			
11	Die Kirchenkreiskommission nimmt im Aufgabenbereich des Kirchenkreises teilweise Zuständigkeiten des Kleinen Kirchenrats wahr, soweit dies sinnvoll und rechtlich zulässig ist. Sie vertritt den Kirchenkreis gegenüber andern Organen der Kirchengemeinde.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
12	Die französischsprachigen Gemeindeangehörigen, die als solche im Register eingetragen sind, sind innerhalb der Kirchengemeinde wie ein Kirchenkreis organisiert. Sie sind in Bezug auf Aufgaben und Mitwirkungsrechte den Kirchenkreisen gleichgestellt.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA **NEIN**

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?	x	
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		
Könnten Eckwerte weggelassen werden?		x
Falls Antwort JA: welche?		

2.3 Stimmberechtigte

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

13	Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Kirchgemeinde. Gemeindeweite Abstimmungen und Wahlen erfolgen an der Urne, Abstimmungen und Wahlen in Kirchenkreisen oder unter den französischsprachigen Gemeindeangehörigen erfolgen an der (Kreis-)Versammlung.		x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>In Anbetracht des beträchtlichen Aufwandes für eine Urnenabstimmung wäre das Instrument einer «Landsgemeinde» zu prüfen. Ein solcher Anlass könnte auch Eventcharakter erhalten (Kirchenfest). Andererseits stellt sich die Frage, wie repräsentativ die Entscheide aus einer solchen Form der Entscheidungsbildung wäre.</p> <p>Die Meinungen zu diesem Thema sind in der KG Paulus zurzeit kontrovers.</p>			
14	Dem obligatorischen Referendum unterstehen mindestens Änderungen des Organisationsreglements, die Wahl des Grossen und des Kleinen Kirchenrats sowie Beschlüsse betreffend die Aufhebung der Kirchgemeinde, wesentliche Veränderungen des Gemeindegebiets oder den Zusammenschluss mit andern Kirchgemeinden. Das Organisationsreglement kann weitere Geschäfte dem obligatorischen Referendum unterstellen.		x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>... des Gemeindegebiets und der Kirchenkreise oder den Zusammenschluss ...</p>			
15	Dem fakultativen Referendum unterstehen mindestens die Reglemente des Grossen Kirchenrats (Ausnahme z.B. Geschäftsordnung des Grossen Kirchenrats), das Budget, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben (Verpflichtungskredite) ab einer zu bestimmenden Höhe. Das Organisationsreglement kann weitere Geschäfte dem fakultativen Referendum unterstellen.	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
16	Ein zu bestimmender Teil der Stimmberechtigten, höchstens zehn Prozent, kann mit einer Initiative den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder Beschlüssen verlangen, die in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Grossen Kirchenrats fallen.	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA **NEIN**

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	x	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		x

2.4 Grosser Kirchenrat (Parlament)

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

17	Der Grosse Kirchenrat ist das Parlament der Kirchgemeinde. Er besteht aus 45 Mitgliedern.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
18	Variante 1: Die Wahl der Mitglieder des Grossen Kirchenrats erfolgt durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne im Verhältniswahlverfahren (Proporz).		x
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
Die KG Paulus bevorzugt Variante 2 aus den folgenden Gründen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Nähe zur Basis - Kosten für Urnenwahl 			
19	Variante 2: Die Wahl der Mitglieder des Grossen Kirchenrats erfolgt an den Kreisversammlungen in den einzelnen Kirchenkreisen bzw. durch die französischsprachigen Gemeindeangehörigen im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
20	Die französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Eckwert 12) haben Anspruch auf mindestens zwei Sitze im Grossen Kirchenrat. Für Beschlüsse mit besonderer Bedeutung für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen sieht die Geschäftsordnung angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten der französischsprachigen Ratsmitglieder vor.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA **NEIN**

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?	x	
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		

Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?	x	
Eckwert 18		

2.5 Kleiner Kirchenrat (Exekutive)

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA **NEIN**

21	Der Kleine Kirchenrat ist der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde. Er besteht aus sieben, allenfalls aus neun Mitgliedern.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
22	Die Wahl des Präsidiums und der übrigen Mitglieder des Kleinen Kirchenrats erfolgt durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
23	Jedes Ratsmitglied betreut ein besonderes Ressort. Der Kleine Kirchenrat umschreibt die Ressorts.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
24	Die Präsidentin oder der Präsident des Kleinen Kirchenrats übt ein Vollamt, die übrigen Mitglieder üben ein Nebenamt aus.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			
25	Das Pfarramt ist mit einer Pfarrperson mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen vertreten. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats können weitere Pfarrpersonen teilnehmen.		x
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 			

<p>Die Vertretung des Pfarramtes im Sinne der Kirchenordnung ist unbestritten. Sinn des Pfarramtes ist es, den Kirchgemeinderat theologisch, im Sinne der Bibel zu beraten. Die Auslegung der Bibel und dementsprechend diese Beratung ist je nach Pfarrperson verschieden. Es ist deshalb wichtig, dass für diese Vertretung eine breit abgestützte Haltung besteht.</p> <p>Wir schlagen deshalb folgende Änderung vor: ... Pfarramt ist mit <i>dem Präsidium des Pfarrkonvents</i> mit beratender Stimme ...</p> <p>Wir empfehlen zudem einen zusätzlichen Eckwert zum Pfarrkonvent und dessen Aufgaben. Textvorschlag: <i>In der Kirchgemeinde Bern besteht ein Pfarrkonvent (Arbeitstitel), dem alle Pfarrpersonen der Gemeinde angehören.</i></p> <p><i>Der Pfarrkonvent nimmt die Aufgaben des Pfarramtes gemäss der Kirchenordnung wahr. Er berät den Kleinen Kirchenrat und andere Stellen der Kirchgemeinde in theologischen Fragen.</i></p> <p><i>Der Pfarrkonvent wählt ein Präsidium (Arbeitstitel). Die Präsidentin oder der Präsident vertritt im KKR und bei anderen Stellen die konsolidierte Haltung des Pfarrkonvents und nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Ratssitzungen teil. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats kann ein weiteres Mitglied des Präsidiums an den Ratssitzungen teilnehmen.</i></p> <p><i>Die Mitwirkung im Pfarrkonvent und gegebenenfalls im Präsidium ist Teil des beruflichen Auftrags der Pfarrpersonen. Die Pfarrpersonen sind zu dieser Mitwirkung verpflichtet.</i> <i>Der Pfarrkonvent wird im Organisationsreglement der Kirchgemeinde verankert. Der Pfarrkonvent regelt die Einzelheiten und konstituiert sich selber.</i></p>			
26	Die Pfarrerin oder der Pfarrer der französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12) kann mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Kleinen Kirchenrats teilnehmen, wenn dieser Geschäfte behandelt, welche die französischsprachigen Gemeindeglieder besonders betreffen oder für die Zweisprachigkeit der Kirchgemeinde von Bedeutung sind.		x
<p>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</p> <p>Hier geht der Minderheitenschutz zu weit. Weshalb können nicht auch Pfarrfrauen oder Pfarrer anderer Kirchenkreise an den Sitzungen des KKR teilnehmen, wenn dieser Geschäfte behandelt, welche für die Gemeindeglieder des Kirchenkreises von Bedeutung sind?</p>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
----	------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?		x
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		
Zusätzlicher Eckwert zu Pfarrkonvent (siehe Stellungnahme zu Eckwert 25)		
Könnten Eckwerte weggelassen werden?	x	
Falls Antwort JA: welche?		
Eckwert 26 (siehe Stellungnahme zu Eckwert 26)		

2.6 Mitarbeitende

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

27	Zuständig für die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden ist der Kleine Kirchenrat oder, im Fall untergeordneter Stellen, allenfalls eine diesem unterstellte Behörde.		x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Pfarrpersonen werden heute von den Kirchgemeindeversammlungen gewählt, es sei denn, die KG hat die Wahl an die Exekutive delegiert. Ist es richtig, wenn diese Delegation dauerhaft festgeschrieben wird?</p>			
28	Die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden, die ausschliesslich oder überwiegend in einem Kreis oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen tätig sind, erfolgt nur auf Antrag oder mit Zustimmung der zuständigen (Kreis-)Kommission.	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
29	Die Kirchgemeinde gewährleistet durch stufengerechte Regelungen die angemessene Mitwirkung und Mitsprache der Mitarbeitenden.		x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Es ist unklar, was <i>stufengerecht</i> hier bedeutet.</p>			
30	In der Kirchgemeinde Bern besteht ein Pfarrkonvent (Arbeitstitel), dem alle Pfarrpersonen der Gemeinde angehören.		x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Wenn Pfarrkonvent nicht MA-Vertretung sein soll, sondern für theologische Beratung zuständig ist, dann gehört er nicht in Eckwert 29, sondern separat als geistliche Leitung in einen neuen Eckwert zu Kapitel 2.5 Kleiner Kirchenrat.</p>			
31	Der Pfarrkonvent nimmt die Aufgaben des Pfarramts gemäss der Kirchenordnung wahr. Er berät den Kleinen Kirchenrat und andere Stellen der Kirchgemeinde in theologischen Fragen.		x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Wenn Pfarrkonvent nicht MA-Vertretung sein soll, sondern für theologische Beratung zuständig ist, dann gehört er nicht in Eckwert 29, sondern separat als geistliche Leitung in einen neuen Eckwert zu Kapitel 2.5 Kleiner Kirchenrat.</p>			

32	Der Pfarrkonvent wählt ein Präsidium (Arbeitstitel). Ein Mitglied des Präsidiums vertritt das Pfarramt gegenüber dem Kleinen Kirchenrat und andern Stellen und nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Ratssitzungen teil. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats kann ein weiteres Mitglied des Präsidiums an den Ratssitzungen teilnehmen.	x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Wenn Pfarrkonvent nicht MA-Vertretung sein soll, sondern für theologische Beratung zuständig ist, dann gehört er nicht in Eckwert 29, sondern separat als geistliche Leitung in einen neuen Eckwert zu Kapitel 2.5 Kleiner Kirchenrat.</p>		
33	Die Mitwirkung im Pfarrkonvent und gegebenenfalls im Präsidium ist Teil des beruflichen Auftrags der Pfarrpersonen. Die Pfarrpersonen sind zu dieser Mitwirkung verpflichtet.	x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Wenn Pfarrkonvent nicht MA-Vertretung sein soll, sondern für theologische Beratung zuständig ist, dann gehört er nicht in Eckwert 29, sondern separat als geistliche Leitung in einen neuen Eckwert zu Kapitel 2.5 Kleiner Kirchenrat.</p>		
34	Der Pfarrkonvent wird im Organisationsreglement der Kirchgemeinde verankert. Der Pfarrkonvent regelt die Einzelheiten und konstituiert sich selber.	x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Wenn Pfarrkonvent nicht MA-Vertretung sein soll, sondern für theologische Beratung zuständig ist, dann gehört er nicht in Eckwert 29, sondern separat als geistliche Leitung in einen neuen Eckwert zu Kapitel 2.5 Kleiner Kirchenrat.</p>		

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
-----------	-------------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	x	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?	x	
Eckwerte 30-34. Der Pfarrkonvent ist keine Personalvertretung, sondern ein Element der geistlichen Leitung. Deshalb gehört der Inhalt dieser Eckwerte ins Kapitel 2.5 Kleiner Kirchenrat (siehe dazu auch Stellungnahme zu Eckwert 25)		

2.7 Strategische Aufgabenplanung

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

35	Die Kirchgemeinde Bern betreibt eine breit abgestützte strategische Aufgabenplanung.	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
36	Die Kirchenkreise, die französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12), das Pfarramt und andere Stellen oder Gremien der Kirchgemeinde mit wichtigen Aufgaben wirken bei der strategischen Aufgaben- oder Legislaturplanung des Kleinen Kirchenrats mit.		x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>... andere Stellen ...: Wie die <i>französischsprachigen Gemeindeangehörigen</i> und <i>das Pfarramt</i> sind auch diese konkret zu nennen: Diakone, Katecheten, Verwaltung/Sekretariate, Kirchenmusiker, Hausdienst/Sigriste.</p>			
37	Die Kirchgemeinde schafft eine Planungskonferenz als Plattform für diese Mitwirkung. An der Konferenz nehmen der Kleine Kirchenrat und Vertretungen der unter Leitsatz 36 erwähnten Stellen oder Gremien teil. Der Kleine Kirchenrat kann weitere Organisationen oder Personen zur Teilnahme einladen, namentlich Dritte, die für die Kirchgemeinde Aufgaben erfüllen oder der Kirchgemeinde Aufgaben übertragen haben.		x
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Für den KKR wird dies eine wichtige Konferenz sein, da werden die Vorschläge gemacht. Deshalb konkrete Aufführung der Diakone, Katecheten, Verwaltung/Sekretariate, Kirchenmusiker, Hausdienst/Sigriste.</p>			
38	Der Kleine Kirchenrat beruft die Planungskonferenz bei Bedarf ein, auf jeden Fall jeweils vor Beginn einer neuen Legislatur und – allenfalls auf „kleinerer Flamme“ – mindestens einmal jährlich zur Aktualisierung der Planung und Überprüfung der Aufgabenerfüllung.	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
39	Zwei Kreiskommissionen können die Einberufung einer Planungskonferenz verlangen.	x	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
----	------

<p>Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?</p>		x
<p>Es fehlt ein Eckwert zur eigentlichen Personalvertretung = Vertretung von Personalanliegen (zB Änderungen der Personalverordnung, Anliegen betreffend Pensionskasse, Mitarbeiterbeurteilung, Personalabbau o.ä.) Es muss unterschieden werden zwischen Eckwerten</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur geistlichen Leitung • zur Mitwirkung von Fachleuten bei der strategischen Planung • zur Vertretung von Personalanliegen 		
<p>Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?</p>		x

2.8 Zustandekommen der Kirchgemeinde

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

40	Die Kirchgemeinde Bern kommt zustande, wenn die Gesamtkirchgemeinde und mindestens 9 Kirchgemeinden dem Fusionsvertrag und damit dem Zusammenschluss zustimmen.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
41	Mit dem Zusammenschluss wird die Gesamtkirchgemeinde aufgelöst.	x	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
42	Stimmen nicht alle Kirchgemeinden dem Zusammenschluss zu, wird das Verwaltungs- und Finanzvermögen der Gesamtkirchgemeinde im Verhältnis zur Anzahl Gemeindeangehöriger auf die Kirchgemeinde Bern und die Kirchgemeinden aufgeteilt, die den Zusammenschluss ablehnen. Die Liegenschaften werden den Kirchgemeinden nach dem Standortprinzip zugewiesen. Unterschiede zwischen tatsächlich zugewiesenen Vermögenswerten und dem rechnerischen Anspruch werden durch eine Ausgleichszahlung ausgeglichen. Für Kirchen in der Innenstadt sind angemessene besondere Lösungen vorzusehen.		x
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
Ergänzung: Einer Kirchgemeinde wird im Minimum eine Kirche und ein Kirchgemeindehaus (kirchliches Zentrum) zur Verfügung gestellt.			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA **NEIN**

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	x	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		x

3. Gewichtung der Eckwert-Themen

Damit der weitere Prozess sinnvoll und zielgerichtet geplant werden kann, bitten wir Sie, die Eckwert-Themen aus Ihrer Sicht nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen.

3.1 Wichtigkeit des Themas

Bitte kreuzen Sie für jedes Thema je EINE Zahl an. Dabei bedeutet

1 = wichtigstes Thema für die weitere Bearbeitung

2 = zweitwichtigstes Thema ... etc.

8 = das Thema das am wenigsten wichtig ist

Thema	1	2	3	4	5	6	7	8
Grundsätze								x
Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige		x						
Stimmberechtigte			x					
Grosser Kirchenrat (Parlament)				x				
Kleiner Kirchenrat (Exekutive)	x							
Mitarbeitende						x		
Strategische Aufgabenplanung					x			
Zustandekommen der Kirchgemeinde							x	

3.2 Dringlichkeit des Themas

Bitte kreuzen Sie für jedes Thema je EINE Zahl an. Dabei bedeutet

1 = dringendstes Thema für die weitere Bearbeitung

2 = zweitdringendstes Thema ... etc.

8 = das Thema das am wenigsten dringend ist

Thema	1	2	3	4	5	6	7	8
Grundsätze								x
Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige	x							
Stimmberechtigte						x		
Grosser Kirchenrat (Parlament)					x			
Kleiner Kirchenrat (Exekutive)		x						
Mitarbeitende				x				
Strategische Aufgabenplanung			x					
Zustandekommen der Kirchgemeinde							x	